

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 24.08.2017 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal Rathaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Rainer Helfen, eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Jünkerath statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Vorstellung der Maßnahmen des Projektes "Obere Kyll-natürlich gut"

Sachverhalt:

Für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes infolge der Errichtung von Windenergieanlagen auf den Gemarkungen Hallschlag, Kerschenbach, Ormont, Reuth, Scheid und Stadtkyll wurden seitens der Genehmigungsbehörde neben den Ausgleichsmaßnahmen auch Ersatzgeldzahlungen festgesetzt, die von der Stiftung Natur und Umwelt RLP in Mainz verwaltet werden.

Die Verbandsgemeinde Obere Kyll hat zusammen mit Herrn Dipl.-Ing. agr. Gerd Ostermann von der Bürogemeinschaft für Naturschutz und Landschaftsökologie in Birgel und in Vorabstimmung mit den Ortsgemeinden einen Katalog von 25 Maßnahmen erarbeitet, welcher der Stiftung mittels Förderantrag über die Kreisverwaltung Vulkaneifel vorgelegt wurde.

Die Maßnahmen in Höhe von insgesamt 864.500 € sind von der Stiftung Natur und Umwelt mit Bescheid vom 13.07.2017 bewilligt worden. Die Abwicklung der einzelnen Projekte erfolgt künftig durch die Verbandsgemeinde aufgrund eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Kreisverwaltung Vulkaneifel (Zuschussempfänger) und der Verbandsgemeinde Obere Kyll, namens und im Auftrag der Ortsgemeinden.

Die Maßnahmenkosten einschließlich Grunderwerb, Nebenkosten und späterer Folgemaßnahmen werden zu 100 % von der Stiftung übernommen.

Die beiden in der Ortsgemeinde Jünkerath geplanten Kompensationsmaßnahmen im „Kefferbachtal“ und auf „Geisberg“ wurden dem Ortsgemeinderat heute durch Herrn Ostermann detailliert vorgestellt.

Beschluss:

Das Projekt „Obere Kyll – natürlich gut“ wurde dem Ortsgemeinderat heute eingehend durch Herrn Ostermann und Herrn Theres vorgestellt.

Nach eingehender Beratung ermächtigt der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister, die mit den Maßnahmen einhergehenden Grundstücksverhandlungen zu führen und den Notarvertrag abzuschließen.

Alle mit dem Grunderwerb verbundenen Kosten werden zu 100 % von der Stiftung Natur und Umwelt RLP übernommen.

3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Jünkerath

Sachverhalt:

Aufgrund von mehreren Anfragen von Angehörigen bzw. Herstellern von Grabmalen wurde festgestellt, dass die modernen Grabmale alle „schlanker“ sind als früher, jedoch in der Höhe über die bisher festgesetzte Höhe von 0,80 m hinausragen. Diesen geänderten Gestaltungsmöglichkeiten sollte der Ortsgemeinderat entgegen kommen, es wird daher vorgeschlagen, die max. Grabmalhöhe auf 1,10 m festzusetzen. Hierzu ist eine Änderung der Friedhofssatzung erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung in der Fassung des vorgelegten Entwurfes.

